



Verfügung zum Umgang der Stadt Burg im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARS- CoV-2 und COVID-19

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Auch in Deutschland gibt es mittlerweile eine Reihe von Fällen.

Schließung Einrichtungen der Stadt Burg

Mit dem Ziel, die Verbreitung des Coronavirus COVID-19 entgegenzuwirken, sind ab sofort **bis zum 30. April 2020** folgende städtische Einrichtungen geschlossen:

- Bibliothek
- Clausewitz Erinnerungsstätte
- Schwimmhalle
- Stadthalle
- Tourist-Information

Absage Veranstaltungen und Gästeführungen der Stadt Burg

Um die Verbreitung von Krankheitserregern bei unnötigen Menschenansammlungen zu reduzieren werden Veranstaltungen sowie Gästeführungen der Stadt Burg **bis zum 30. Juni 2020** abgesagt. Dies betrifft die Veranstaltungen:

- 11.04. Osterfeuer
- 25.04. Autofrühling
- 01.05. Gärtnermarkt
- 16.05. Tag der Ihle
- 06.06. Kindertag
- 07.06. Rendezvous im Park

Absage Einmietungen städtische Flächen und Einrichtungen

Eingemietete Veranstaltungen (z.B. von externen Veranstaltern) auf den städtische Flächen oder Objekten wie den Parks & Gärten (Goethepark, Weinberg, Ihlegärten, Flickschupark) sowie der Stadthalle sind **bis zum 30. April abgesagt**.

Die Schließungen der städtischen Einrichtungen sowie Absage von städtischen Veranstaltungen und Einmietungen kann bei entsprechender erneuter Risikoeinschätzung ganz oder teilweise aufgehoben oder verlängert werden. Diese Verfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Renbaum
Bürgermeister

17. MRZ. 2020